

# Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss –  
Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

**zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),**

*vertreten durch*

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

**der Bundesagentur für Arbeit (BA),**

*vertreten durch*

die Regionaldirektion Nord (RD Nord),

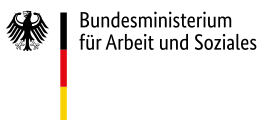
**und dem Land Schleswig-Holstein,**

*vertreten durch*

das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) und  
das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und  
Tourismus (MWVATT)



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



**Bundesagentur für Arbeit**  
Regionaldirektion Nord



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus

## Übersicht

I.	Präambel.....	4
II.	Ziele .....	5
III.	Ausgangslage.....	6
IV.	Gegenstand der Vereinbarung .....	12
1.	<i>Handlungsfeld: Berufliche Orientierung</i> .....	13
1.1	Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III: Der Stärken-Parcours.....	15
1.2	Potenzialanalyse .....	16
1.3	Modellvorhaben „BO-Reflexionsgespräche“ .....	17
1.4	Praktische Berufsorientierung im BOP und Landes-Berufsfelderprobung.....	17
1.5	berufswahlapp.....	19
1.6	Check-U – Erkundungstool der BA.....	20
1.7	Berufliche Orientierung wirksam begleiten – Unterrichtsmodule bzw. -einheiten in der Sekundarstufe II .....	21
1.8	Qualitätssicherung (Berufswahl-SIEGEL).....	21
1.9	Lehrkräftefortbildung.....	22
1.10	Entrepreneurship Education – „Wir unternehmen was!“ .....	22
2.	<i>Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich</i> .....	23
2.1	Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen .....	24
2.2	YouConnect .....	26
2.3	„Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH)“ .....	27
2.4	Einstiegsqualifizierung (EQ).....	27
2.5	Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen (BvB).....	28
2.6	Jugendaufbauwerk (JAW) .....	28
3.	<i>Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf</i> .....	29

4.	<i>Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung</i> .....	31
4.1	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen.....	32
4.2	Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“ .....	32
4.3	Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex).....	32
5.	<i>Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung</i> .....	33
6.	<i>Handlungsfeld: Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf</i> .....	35
7.	<i>Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung</i> .....	37
7.1	Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF).....	37
7.2	Berufsintegrationsklasse DaZ Deutsch als Zweitsprache (BiK-DaZ) .....	38
8.	<i>Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf</i> .....	38
8.1	Eltern als Partner in der Beruflichen Orientierung.....	39
8.2	Elternbegleitung im Rahmen der LBB .....	40
V.	Nachhaltigkeit .....	40
VI.	Umsetzungsbegleitung .....	41
VII.	Öffentlichkeitsarbeit.....	42
VIII.	Inkrafttreten und Laufzeit.....	43
IX.	Sonstige Bestimmungen.....	43

## I. Präambel

Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für die gesellschaftliche und selbstbestimmte Teilhabe. Voraussetzung dafür sind eine reflektierte und selbstverantwortliche Berufswahlentscheidung und gesicherte Anchlüsse, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Weg in den gewählten Beruf durch eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Junge Menschen mit Behinderung sollen beim Zugang zu Arbeit und Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nach Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe ebenfalls unterstützt werden. Konsens der Unterzeichnenden dieser Vereinbarung ist, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung<sup>1</sup> zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und/oder in ein Studium bzw. in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Hier setzt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie in der Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und -instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure – Schulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Kommunen – werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-,

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Berufliche Orientierung“ wird im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 als einheitlicher Begriff empfohlen, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden.

arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

Dazu schließen der Bund, die BA und das Land Schleswig-Holstein die vorliegende Vereinbarung.

## **II. Ziele**

Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Ministerien in Schleswig-Holstein zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine Ausbildung und/oder ein Studium erfolgreich abschließen. Auch junge Menschen mit Behinderung, die eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben, werden im Sinne der Inklusion in den Blick genommen. Dazu soll ihr Übergang in die Berufswelt unterstützt, begleitet und möglichst reibungslos gestaltet werden. In diesem Zusammenhang kommt der Elterneinbindung eine besondere Bedeutung zu. Zugleich soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden.

Die Berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung sollen noch wirkungsvoller durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme organisiert werden, welche in dieser Vereinbarung zusammengefasst und in ihrer Systematik dargestellt werden. Allen jungen Menschen soll eine bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder in ein (duales) Studium mit anschließendem Berufseinstieg eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund agieren in Schleswig-Holstein die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen in Schleswig-Holstein durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

### III. Ausgangslage

Beinahe sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die jungen Menschen mit Schulabschluss schaffen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.<sup>2</sup>

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019: 525.081)<sup>3</sup>. Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt aber dennoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,5 Prozent.<sup>4</sup>

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Ausbildungsstellenmangels herrscht derzeit ein Ausbildungsstellenüberhang und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.<sup>5</sup> Der Anteil der unbe-

---

<sup>2</sup> Berufsbildungsbericht 2020, S. 23.

<sup>3</sup> Ebd., S. 36.

<sup>4</sup> Ebd., S. 68.

<sup>5</sup> Ebd., S. 57.

setzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Jungen Menschen mit Behinderungen bleibt bislang häufig eine inklusive Ausbildung bzw. eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Anschluss an die Schule verwehrt. Die Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt.

### **Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen**

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung zumindest des Jahres 2021 wird die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise für die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss im Bund hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Pakets ist es, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2020 und 2021 beschlossen. Weitere 200 Mio. Euro sind für Ausgaben in 2022 vorgesehen.

Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und BMBF gestartet und wiederholt ausgeweitet worden. Die Erste Förderrichtlinie enthält in ihrer Fassung vom 23. März 2021:

- Ausbildungsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, wenn ein ausbildendes KMU seine Ausbildungsaktivitäten fortsetzt,

- Übernahmeprämien an Unternehmen, die Auszubildende bei pandemiebedingter vorzeitiger Beendigung der Ausbildung übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen,
- Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 31. Oktober 2020 in Kraft getreten und wurde am 19. April 2021 ausgeweitet. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbildung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann. Außerdem ermöglicht die Richtlinie im Jahr 2021 die Förderung von externen Abschlussprüfungsvorbereitungskursen für Auszubildende.

Bei der Bildungskette gilt es, in den Jahren 2021 und 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung so weit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Betrieben das Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft kann insbesondere für junge Menschen mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu gesteigerten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals gesteigerte Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung werden diese Anforderungen zusätzlich steigen. Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf für junge Menschen häufig eine Herausforderung und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen groß, Bund und Länder sind hier auf verschiedenen Ebenen aktiv:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten und die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen auszuwei-



ten: „Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern.“<sup>6</sup>

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Berufsbildungspaktes, wie z. B. Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und akademischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden, entwickelt.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019-2021 unterzeichnet (inzwischen verlängert bis 2022). Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Ausbildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium unterbreitet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

---

<sup>6</sup> Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30, Zeilen 1241 ff.

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, flexibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Parteien werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

Instrumente und Angebote zur Beruflichen Orientierung stehen in Schleswig-Holstein allen jungen Menschen als fester Bestandteil der schulischen Entwicklung zur Verfügung. Damit das Ziel des erfolgreichen Übergangs der jungen Menschen in Ausbildung gelingt, müssen alle Unterstützungsangebote die Schulen und ihre Lehrkräfte in der Umsetzung der in ihrer Verantwortung liegenden Beruflichen Orientierung und Übergangsbegleitung stärken. Dabei entfalten die unterschiedlichen schulunterstützenden Angebote nur dann ihre intendierte Wirkung, wenn sie den Bedingungen der schleswig-holsteinischen Schulstruktur insbesondere mit Blick auf Heterogenität, Integration und Inklusion entsprechen, deutlich auf das schleswig-holsteinische Landeskonzzept Berufliche Orientierung und die Übergangsstruktur Bezug nehmen und nicht in Konkurrenz zu bestehenden Förderinstrumenten auf Landesebene treten.

In Schleswig-Holstein erarbeiten sich alle Schülerinnen und Schüler über die Berufliche Orientierung als verbindliche Querschnittsaufgabe im Unterricht (in der Schule sowie an außerschulischen Lernorten, gestaltet mit Partnern aus Wirtschaft, Agenturen für Arbeit, Bildungsträgern u. a.) Grundlagen für ihren individuellen Orientierungs- und Entscheidungsprozess. Dafür werden vor allem umgesetzt: Berufsfelderprobung (ehemals Werkstattunterricht), Betriebspraktika, Wirtschaftspraktika (Sekundarstufe II), Entrepreneurship Education, Berufsmessen, Lehrstellen-Rallyes (u. a. Angebote der Kammern). Der Stärken-Parcours als BOM gemäß § 48 SGB III wird ab Schuljahr 2020/2021 zunächst für den kompletten siebten Jahrgang an allen Gemeinschaftsschulen eingeführt. Eine spätere Ausweitung auf Förderzentren und Gymnasien wird geprüft.

Nach Bedarf erhalten Schülerinnen und Schüler ergänzende weitere Unterstützung über Potenzialanalysen und das Coaching im Handlungskonzept PLoS (Praxis, Lebensplanung und Schule) bzw. ab August 2021 im Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training,

Entwicklung, Perspektive), und im Landesprogramm „Übergang Schule – Beruf“ erhalten junge Menschen mit besonderem Förderbedarf Unterstützung im BMBF-geförderten Modellvorhaben „ÜSB-INKLUSIV“. Das Coaching durch zertifizierte Coaching-Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste ist als bewährte und erfolgreiche individuelle Begleitung und Unterstützung, die flexibel und passgenau eingesetzt wird, eines der wesentlichen Markenzeichen von Beruflicher Orientierung vor allem für benachteiligte Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein.

In der Beruflichen Bildung hat Schleswig-Holstein immer wieder entscheidende Weichen gestellt: Nachdem mit der Schulgesetzänderung vom 24. Januar 2007 die Beruflichen Schulen mit der Einführung der Regionalen Bildungszentren als voll rechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts (rAöR) in ihrer Eigenständigkeit gestärkt wurden, wird mit der Schulgesetzänderung vom 1. Juli 2020 die administrative Steuerung der beruflichen Bildung durch die Gründung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) neu gestaltet. Am 1. Januar 2021 nahm das SHIBB seine Arbeit als Landesamt auf.

Die duale Ausbildung bildet das Rückgrat für die schleswig-holsteinische Unternehmensstruktur, die überwiegend von klein- und mittelständischen Betrieben geprägt ist.

Die duale Ausbildung in Schleswig-Holstein zeichnet sich durch eine hohe Quote an Ausbildungsbetrieben aus. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ist seit mehreren Jahren fast gleichbleibend. Durch die Förderung der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks wird die Qualität der Ausbildung sichergestellt. Jedoch besteht weiterhin ein berufsfachliches Mismatch in einigen Berufszweigen: z. B. fehlende Ausbildungsstellen im Bereich Büro/Sekretariat und Fahrzeug-/Schiffbautechnik und fehlende Bewerberinnen und Bewerber im Berufsbereich Verkauf und Gastronomie. Daher fördert das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung innovative ausbildungspolitische Ansätze, z. B. „Regionale Partnerschaft Schule-Betrieb“, Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter, „Teilzeitausbildung für alle“ und „Regionale Ausbildungsbetreuung“. Im Übergangssystem befanden sich 2017 33 Prozent der jungen Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Durch die Fördermaßnahmen „FitB Frauen in technischen Berufen“, „Ausbildung & Integration für Migrantinnen und Migranten im Öffentlichen Dienst (AIM)“, „DRK-Projekt Logistikbranchen“ und Angebote in den schleswig-holsteinischen Jugendaufbauwerken und Produktionsschulen sollen

Maßnahmen im Übergangsbereichs reduziert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

#### **IV. Gegenstand der Vereinbarung**

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Landes für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“<sup>7</sup>, das „Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein“<sup>8</sup> und die Fachkräfte-Initiative des Landes Schleswig-Holstein. Um alle Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und Schleswig-Holstein diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Innovative Wege in die Berufsausbildung
6. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf
7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung
8. Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

---

<sup>7</sup> Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom 27. Februar 2019, URL: [bildungsketten.de/dateien/Bildungsketten\\_Vereinbarung\\_ab2021\\_SH\\_anlage\\_1.pdf](https://bildungsketten.de/dateien/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_SH_anlage_1.pdf) (Zugriff: 2. August 2021).

<sup>8</sup> Landeskonzept für die Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein, URL: [bildungsketten.de/dateien/Bildungsketten\\_Vereinbarung\\_ab2021\\_SH\\_anlage2.pdf](https://bildungsketten.de/dateien/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_SH_anlage2.pdf) (Zugriff: 17. September 2021).

## 1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung ist als Prozess zu verstehen, bei dem junge Menschen auf der einen Seite ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennen lernen und diese auf der anderen Seite mit den Anforderungen der Arbeitswelt abstimmen. Angebote der Beruflichen Orientierung unterstützen junge Menschen dabei, diesen Prozess zu meistern. Gemeinsames Ziel der Parteien ist es, durch die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen einen Zustand zu erreichen, in dem allen Schülerinnen und Schülern des Landes Berufliche Orientierung nach einheitlichen Kriterien und Standards mit passgenauen Verfahren angeboten werden kann.

Die Berufliche Orientierung soll die Berufswahlkompetenzen, die Ausbildungs- und Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler stärken und sie dadurch zu einem erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Studium befähigen. Sie soll auch dazu beitragen, dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Möglichkeiten eines Individuums zur gesellschaftlichen Teilhabe zu stärken. Berufliche Orientierung basiert in Schleswig-Holstein auf einer individuellen Förderung und ist handlungsorientiert, inklusiv, integrativ und klischeefrei.

Der Auftrag zur Beruflichen Orientierung ist in Schleswig-Holstein schulgesetzlich geregelt:

„... Es gehört zum Auftrag der Schule, die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen. Sie arbeitet hierzu mit den nach dem Zweiten und Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II und III) zuständigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Arbeitsförderung zusammen und wirkt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler Beratung und Betreuung für die Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsangebote in Anspruch nehmen“ (§ 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SchulG).

Diese Regelungen werden ergänzt durch das Landeskonzert für die Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein (2021)<sup>9</sup>.

Parallel dazu hatte das BMBF seit dem Start des Berufsorientierungsprogramms (BOP) im Jahr 2008 bis Ende 2020 dem Land Schleswig-Holstein für die Berufsorientierungsmaßnah-

---

<sup>9</sup> Landeskonzert Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein, URL: [bildungsketten.de/dateien/Bildungsketten\\_Vereinbarung\\_ab2021\\_SH\\_anlage2.pdf](https://bildungsketten.de/dateien/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_SH_anlage2.pdf) (Zugriff: 17. September 2021).

men Potenzialanalyse und Werkstatttage Mittel in Höhe von bis zu 44,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ziel dieser 2021 erstmalig zwischen Bund und Land abgeschlossenen Vereinbarung für die Initiative Bildungsketten ist es deshalb auch, die verschiedenen parallel bestehenden Stränge von Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung von Land und Bund zu einem einheitlichen System zusammenzuführen. Die dadurch gewonnenen Synergien sollen künftig die individuelle Entwicklung und Förderung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zielgerichtet voranbringen. In einem ersten Schritt werden neue Instrumente der Beruflichen Orientierung in Modellvorhaben in Gemeinschaftsschulen und für Menschen mit Behinderungen erprobt mit dem Ziel, diese Modelle im Land auszuweiten.

Das ab Oktober 2021 geltende neue „Landeskonzept für Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein“ definiert erstmals einen gemeinsamen Rahmen für die Berufliche Orientierung in den Sekundarstufen I und II an den (Landes-) Förderzentren, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. Es baut auf den wissenschaftlich validierten bundesweiten Qualitätsmerkmalen des Berufswahl-SIEGELs auf und stellt damit eine einheitliche Systematik mit der Qualitätssicherung über den landesweiten Einsatz der SIEGEL-Kriterien sicher.

Kennzeichnend sind dabei der Aufbau bzw. die Stärkung von Verbindlichkeit und die Systematik der Beruflichen Orientierung. Diese wird als eine schulische Regelaufgabe definiert und damit wird ein gemeinsames Verständnis der Ziele und der Ausrichtung geschaffen. Den Schulen stehen ergänzend (flächendeckend) externe Angebote zur Verfügung, die in Kooperationen mit den außerschulischen Partnerinnen und Partnern umgesetzt werden. Die frühe und regelhafte Zusammenarbeit mit den Eltern, die bereits in die Erarbeitung der schulischen BO-Konzepte eingebunden werden sollen, wird systematisiert. Besonderer Wert wird auf die schulische Arbeit in und mit den Jugendberufsagenturen gelegt. Die Aufgaben von Lehrkräften und der jeweiligen Schulleitung werden hier präzisiert. Eine Verzahnung mit anderen Landesprogrammen wie dem Handlungskonzept PLuS/STEP<sup>10</sup> oder dem Entrepreneurship Education<sup>11</sup> ist vorgesehen.

---

<sup>10</sup> Vgl. S. 30.

<sup>11</sup> Vgl. S. 24.

Die Rahmensteuerung für die Berufliche Orientierung in den Schulen wird verbindlicher definiert durch aufeinander aufbauende Phasen für die schulische Umsetzung:

1. auf die Berufliche Orientierung vorbereiten
2. in die Berufliche Orientierung einführen
3. individuelle Praxiserfahrungen sammeln und reflektieren
4. individuell entscheiden und die Entscheidung überprüfen
5. den individuellen Anschluss sichern

### **1.1 Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III: Der Stärken-Parcours**

Beschreibung: Die RD Nord und das MBWK haben im Schuljahr 2020/2021 den „Stärken-Parcours“ als Berufsorientierungsmaßnahme (BOM) gemäß § 48 SGB III eingeführt. Dieser ergänzt das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit und den entsprechend dem Landeskonzept für die Berufliche Orientierung durch die Schule durchzuführenden Teil der Beruflichen Orientierung und Berufswahlvorbereitung. Der Parcours stellt insoweit ein über das Regelangebot der Schulen und der Berufsberatung hinausgehendes zusätzliches Angebot dar. Alle Schülerinnen und Schüler der siebten Jahrgangsstufe an den öffentlichen Gemeinschaftsschulen und damit in der gesamten Sekundarstufe I (bis auf die Gymnasien) – nehmen landesweit verbindlich am „Stärken-Parcours“ teil. Eine Ausweitung auf die Förderzentren und Gymnasien wird geprüft. Ihre Teilnahme am Stärken-Parcours ist für diese junge Menschen ein wichtiger Impuls zur Kompetenzfeststellung und nach der Vorbereitung auf die Berufliche Orientierung (Phase 1) der Start in die intensive Berufliche Orientierung ab der siebten Jahrgangsstufe (Phase 2 „In die Berufliche Orientierung einführen“). Der „Stärken-Parcours“ ist ein handlungs- und stärkenorientiertes nachhaltiges Instrument zur Kompetenzfeststellung. Er kann die Potenzialanalyse ergänzen und bereitet die Berufsfelderprobung vor. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Rückmeldungen zu sieben Stärkenbereichen und Hinweise auf mögliche passende Berufsfelder.

Wesentlicher Schwerpunkt des „Stärken-Parcours“ ist es außerdem, die Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern systematisch einzubeziehen und ihre jeweilige Rolle im Prozess der Beruflichen Orientierung ihrer Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Kinder weiter zu stärken. Dazu werden Lehrmaterialien bereitgestellt und Lehrkräfte-Workshops

und Elternabende (mit Beteiligung von Berufsberatung der BA, Jugendberufsagentur, Kammern usw.) durchgeführt. Insgesamt wird so ein nachhaltiger gemeinsamer Prozess der Beruflichen Orientierung unter aktiver Einbindung dieser Beteiligten systematisch befördert.

Beteiligung: Der „Stärken-Parcours“ wird als BOM von RD Nord und MBWK gemeinsam mit anfänglich insgesamt rund. 2,2 Mio. Euro jährlich finanziert.

## **1.2 Potenzialanalyse**

Beschreibung: Die Potenzialanalyse (PA) des BOP ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler ab der siebten und achten Jahrgangsstufe. Sie kann die erste Kompetenzfeststellung, die im Kontext des „Stärken-Parcours“ (1.3) durchgeführt wurde, vertiefen. Das stärkenorientierte Instrument der Potenzialanalyse erfasst personale, soziale und methodische Kompetenzen, fördert die berufliche Selbstkompetenz und gibt Förderempfehlungen für die persönliche Entwicklung. Die Ergebnisse ermöglichen allen an der PA beteiligten Menschen einen unvoreingenommenen Blick auf die Stärken und Potenziale der Schülerin bzw. des Schülers außerhalb des Lernorts Schule.

Wesentliche Ziele von Potenzialanalysen sind, die intensive und nachhaltige Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler anzuregen, eine kompetenzgeleitete Berufswahl für die praktische Berufliche Orientierung vorzubereiten und die Motivation für die weiteren Schritte der Beruflichen Orientierung zu steigern.

Die kontinuierliche pädagogische Begleitung durch Fachkräfte ermöglicht eine vertiefte individuelle Reflexion der Erfahrungen aus den verschiedenen Formen von Potenzialanalysen, bei der die eigenen Schlussfolgerungen der jungen Menschen im Mittelpunkt stehen.

Potenzialanalysen werden in Schleswig-Holstein neben dem vom BMBF geförderten BOP auch über das ESF-geförderte Coaching-Programm Handlungskonzept PLuS/STEP durchgeführt.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Durchführung von Potenzialanalysen Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.



### **1.3 Modellvorhaben „BO-Reflexionsgespräche“**

Beschreibung: Aufbauend auf dem Stärken-Parcours sollen in einem vom BMBF geförderten Modellvorhaben in drei Regionen des Landes Umsetzung und Wirksamkeit eines individuellen Reflexionsgesprächs erprobt werden. In diesem Reflexionsgespräch (Standardstruktur, ca. 1 Stunde), welches vor dem Instrument der Berufsfelderprobung stattfindet, sollen mit jeder Schülerin und jedem Schüler die Ergebnisse von Stärken-Parcours und schulischer Beruflicher Orientierung sowie andere Erfahrungen und Interessen der Schülerin oder des Schülers (Hobbys, Jobs usw.) aufgegriffen und ausgewertet werden. Daraus sollen Schlussfolgerungen vor allem für die Schwerpunkte in der Berufsfelderprobung, aber auch für die individuelle Berufliche Orientierung der jungen Menschen gezogen werden.

Durch eine wissenschaftliche Begleitung soll überprüft werden, ob und inwieweit ein solches Reflexionsgespräch als Instrument geeignet ist, auf die Berufsfelderprobung vorzubereiten. Aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung sollen Schlussfolgerungen für den künftigen Einsatz des Instruments gezogen werden. Es soll ebenso erprobt werden, ob dieses Instrument den Prozess der jungen Menschen zur Berufswahl befördert.

Beteiligung: Das BMBF fördert dieses Modellvorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags ab dem Schuljahr 2021/2022 bis zum Ende des Schuljahrs 2022/2023 mit bis zu 150.000 Euro jährlich.

Das Vorhaben wird in den Kreisen Steinburg und Nordfriesland sowie in der kreisfreien Stadt Neumünster an allen Gemeinschaftsschulen, die am BOP teilnehmen, durchgeführt.

### **1.4 Praktische Berufsorientierung im BOP und Landes-Berufsfelderprobung**

Beschreibung: Die praktische Berufsorientierung beginnt in der achten Jahrgangsstufe mit Berufsfelderprobung und Praktika. Die jungen Menschen können frühzeitig ihre Neigungen und Talente erproben. Sie gewinnen aus praktischen Erfahrungen auch Selbstvertrauen. Durch die Berufsfelderprobung in den Räumen von Bildungsträgern/Bildungszentren oder Berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren und darauf aufbauende Praktika lassen sich die Berufswünsche in der Praxis überprüfen. Als Maßnahme der Phase 3 „individuelle Praxiserfahrungen sammeln und reflektieren“ baut die Berufsfelderprobung in Schleswig-Holstein auf den Ergebnissen von Stärken-Parcours und Potenzialanalyse bzw. Reflexionsgespräch auf. Sie bietet die Gelegenheit, die festgestellten Stärken und Interessen

mit pädagogisch begleiteten Aufgaben praktisch zu erproben und zu überprüfen, ob sie in einem Praktikum weiterverfolgt werden. Die Berufsfelderprobung bereitet somit das erste Praktikum vor und führt zu einer frühzeitigen und konkreten Auseinandersetzung der jungen Menschen mit ihren Berufs- und Zukunftswünschen.

Das ehemalige Landesprogramm „Werkstattunterricht“ wird in Schleswig-Holstein zur „Berufsfelderprobung“ weiterentwickelt und an die Berufsfelderprobung im Berufsorientierungsprogramm BOP angeglichen (Anzahl der Berufsfelder usw.). Die Berufsfelderprobung soll damit auch begrifflich über die eher handwerklich ausgerichtete Werkstattarbeit hinausgehen. Durch eine größere Bandbreite an Berufsfeldern sollen die Interessen und Potenziale heterogener Lerngruppen unterschiedlicher Schulformen berücksichtigt werden. Die Landes-Berufsfelderprobung soll erstmals auch Schülerinnen und Schülern an Gymnasien zugänglich gemacht werden.

Im Unterschied zur BOP-Berufsfelderprobung wird bei der Landes-Berufsfelderprobung weiterhin keine Potenzialanalyse bzw. kein Reflexionsgespräch vorgeschaltet. Außerdem sollen Bildungsträger, die die entsprechende Bandbreite an Berufsfeldern nicht abdecken können, ab 2022 die Landes-Berufsfelderprobung in Kooperation mit einem Unternehmen anbieten können, sofern dieses Unternehmen über eine geeignete Ausstattung (Werkstätten, Räumlichkeiten) verfügt.

Im Rahmen dieser Vereinbarung sehen Bund und Land zudem vor, dass für die Umsetzung ab 2024 die Möglichkeit geprüft wird, nach einer entsprechenden Landes-Förderrichtlinie fünf oder zehn Tage Berufsfelderprobung anzubieten. Dies würde in den Regionen passgenauere Angebote für die Berufsfelderprobung ermöglichen.

Der Landkreis Herzogtum Lauenburg geht einen gesonderten Weg: Dort haben das Schulamt und das Berufsbildungszentrum<sup>12</sup> Mölln (BBZ) im Schuljahr 2020/2021 das gemeinsam entwickelte Konzept eingeführt, dass die Berufsfelderprobung für die Gemeinschaftsschulen am Regionalen Berufsbildungszentrum (BBZ Mölln) stattfindet und die Schülerinnen und Schüler von Fachlehrkräften des BBZ unterrichtet werden. Ziel ist es, nicht nur die Zusammenar-

---

<sup>12</sup> Regionale Berufsbildungszentren „RBZ“ oder „BBZ“ sind Berufsbildende Schulen in der Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie sind AZAV-zertifiziert und agieren daher auch als Bildungsträger.

beit und den fachlichen Austausch von Gemeinschaftsschulen und BBZ zu intensivieren und die Schülerinnen und Schüler unter hoch qualifizierter fachlicher Anleitung an Berufsfelder heranzuführen, sondern auch die Berufsfelderprobung im Kreis auf eine kontinuierliche Basis zu stellen.

Beteiligung: Das BMBF stellt Mittel für Berufsfelderprobung aus dem Berufsorientierungsprogramm des BMBF (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Landes-Förderrichtlinie zur Umsetzung praktischer BO für die Zeit ab 2024 wird geprüft.

Das Land erhöht die für die Berufsfelderprobung jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab 2021 von 376.000 Euro auf 1.176.000 Euro.

Für das BBZ Mölln stellt das MBWK im Schuljahr 2020/2021 zwei zusätzliche Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2021/2022 stellt das SHIBB die Ausstattung sicher.

## **1.5 berufswahlapp**

Beschreibung: Bei der berufswahlapp (bwapp) handelt es sich um eine vom BMBF geförderte Neukonzeption eines bereits bundesweit eingesetzten inklusiven Portfolioinstruments (auch in einfacher Sprache abrufbar), welches alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz unterstützen und zur Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse ihrer Beruflichen Orientierung dienen soll. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie Konzepte zur Einbettung der bwapp in den Unterricht. Das E-Portfolio wird unter Einbeziehung der jungen Menschen sowie der Lehrkräfte in den beteiligten Ländern entwickelt, erprobt und zum Abschluss des Projektes in den Schulen umgesetzt.

Mit der bwapp steht ab 2022 ein erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung zur Verfügung, das von allen Ländern genutzt werden kann. Jedes Bundesland kann länderspezifische Gegebenheiten der Beruflichen Orientierung in der bwapp berücksichtigen und einpflegen. Die bwapp unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen, stärkt ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und trägt damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der

digitalen Welt“ bei. Sie strukturiert den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium und berücksichtigt dabei alle Unterstützungsangebote im Orientierungsprozess, z. B. der BA. Die bwapp leistet im Rahmen der Beruflichen Orientierung einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Beteiligung: Das BMBF fördert die Entwicklung der bwapp bis Ende 2021 mit einem Gesamtbudget von rund 4,5 Mio. Euro.

Schleswig-Holstein wird den fakultativen Einsatz der bwapp prüfen und erklärt sich bereit, gemeinsam mit den an der Entwicklung beteiligten Ländern ein Konzept zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebes und der stetigen Weiterentwicklung der bwapp nach dem Förderende des Entwicklungsprojektes zu erstellen.

Der Implementierung der bwapp wird eine herausragende Bedeutung beigemessen, da länderübergreifend ein einheitliches Instrument der Beruflichen Orientierung eingesetzt wird, welches der gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgabe, zu der sich Bund und Land bekennen, gerecht wird.

## **1.6 Check-U – Erkundungstool der BA**

Beschreibung: Bei dem Erkundungstool Check-U handelt es sich um ein nach wissenschaftlichen Methoden entwickeltes Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB nach passenden Studienfeldern und passenden Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüssel-fächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig oder optimalerweise mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, aber auch mit ihren Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen und nächste Schritte festzulegen und zu gehen.

Check-U ist in Schleswig-Holstein insbesondere in der Sekundarstufe II für den Einsatz vor allem in Phase 4 der Beruflichen Orientierung (individuell entscheiden und überprüfen) vorgesehen.

Beteiligung: Übernahme der Entwicklungskosten durch die BA im Zuge ihres Auftrags zur Berufsorientierung nach § 33 SGB III und als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

## **1.7 Berufliche Orientierung wirksam begleiten – Unterrichtsmodule bzw. -einheiten in der Sekundarstufe II**

Beschreibung: Auf der Grundlage des von MBWK, Stiftung der Deutschen Wirtschaft und Regionaldirektion Nord der BA erstellten Handbuchs „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ wird in der Sekundarstufe II ein Seminar durchgeführt, das alle Bereiche der Beruflichen Orientierung vom Kompetenzerwerb über die Selbsteinschätzung und Reflexion bis zur individuellen Entscheidung und Umsetzung beinhaltet.

Für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe stehen den Gemeinschaftsschulen sowie den allgemeinbildenden und berufsbildenden Gymnasien 48 Module bzw. bei Bedarf auch 15 digitale Module u. a. für den Einsatz in diesem Seminar in der Einführungsphase (E) zur Verfügung. Lehrerinnen und Lehrer wählen die Module bedarfsgerecht aus und setzen sie, auch gemeinsam mit den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit und anderen Partnern, im Unterricht um. Die Module werden als Seminar „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ zum Schuljahr 2021/2022 verbindlich eingeführt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Sekundarstufe II in einem systematischen und gemeinsamen Prozess der Beruflichen Orientierung zu begleiten und damit eine fundierte und reflektierte Entscheidung über den nächsten Schritt nach der Schule zu unterstützen.

Im Schuljahr 2020/2021 setzen viele Gymnasien die Unterrichtsmodule bereits ein.

Beteiligung: An den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ist in der Einführungsphase (E) durch die neue Oberstufenverordnung für das BO-Seminar eine Lehrerwochenstunde aus Landesmitteln in die Stundentafel integriert.

## **1.8 Qualitätssicherung (Berufswahl-SIEGEL)**

Beschreibung: Seit 2015 entwickeln das MBWK, die Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. (UV Nord) und die RD Nord die Qualität der Beruflichen Orientierung aller weiterführenden Schularten mit dem Berufswahl-SIEGEL weiter. Damit wurde erstmalig ein gemeinsamer Qualitätsrahmen für die Berufliche Orientierung der

Gemeinschaftsschulen, (Landes-)Förderzentren, Gymnasien und der RBZ/BBS definiert. Dieser Qualitätsrahmen legt die bundesweit im Berufswahl-SIEGEL geltenden und wissenschaftlich validierten Erfolgsmerkmale und Maßnahmen vorbildlicher Beruflicher Orientierung zugrunde. Zum einen wird dieser Qualitätsrahmen für die Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung aller Schulen eingesetzt, auch wenn diese sich nicht für das Berufswahl-SIEGEL bewerben. Zum anderen zertifizieren das MBWK und die genannten Partner Schulen mit „vorbildlicher Beruflicher Orientierung“ mit dem Berufswahl-SIEGEL. Die Zertifizierungen zeigen, dass die Berufliche Orientierung an vielen Schulen in hoher Qualität umgesetzt wird.

Beteiligung: Das MBWK finanziert die Personalkosten für die Projektleitung und die Projektkoordination. RD Nord und LAG SCHULEWIRTSCHAFT beteiligen sich an Sachkosten.

### **1.9 Lehrkräftefortbildung**

Beschreibung: Die Lehrkräftefortbildung wird in der Beruflichen Orientierung vor allem über die Personalqualifizierung des MBWK als Ergänzung zum Handlungskonzept PLuS bzw. ab August 2021 als Ergänzung zum Handlungskonzept STEP geleistet. Sie richtet sich an Lehrkräfte von Gemeinschaftsschulen, (Landes-)Förderzentren, Gymnasien und RBZ/BBS, Coaching-Fachkräfte sowie die Akteurinnen und Akteure weiterer Programme am Übergang Schule – Beruf. Ziel ist neben der fachlichen Qualifizierung eine systematische Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure in stabilen Netzwerken. Die notwendige Supervision und Zertifizierung der Coaching-Fachkräfte wird ebenfalls sichergestellt. Außerdem bieten externe Partner (wie z. B. das Bildungs- und Tagungszentrum Tannenfelde) Fortbildungen für Lehrkräfte an.

Beteiligung: Das MBWK finanziert die Personalqualifizierung mit Landesmitteln.

### **1.10 Entrepreneurship Education – „Wir unternehmen was!“**

Beschreibung: Wissen über Grundtatbestände des Wirtschaftens und der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Berufliche Orientierung. Daher ist es erforderlich, dass Schülerinnen und Schüler sich in allen Schularten mit dem Themenfeld Entrepreneurship Education auseinandersetzen.

Die Entrepreneurship-Kompetenz ist die Fähigkeit des Einzelnen, Ideen in die Tat umzusetzen. Sie setzt Kreativität, Innovation und Risikobereitschaft sowie die Fähigkeit voraus, Projekte zu planen und durchzuführen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Die Inhalte in Entrepreneurship Education dienen auch dazu, Schülerinnen und Schülern die Option einer Selbstständigkeit in der eigenen Beruflichen Orientierung aufzuzeigen. Dies ist aber nicht vorrangiges Ziel, sondern ein inhaltlicher Schwerpunkt. In Entrepreneurship Education ist es das Ziel, insbesondere die Übernahme der Verantwortung für sich, andere und für das soziale gesellschaftliche Umfeld zu erlernen.

Jede Schule gewährleistet, dass jede Schülerin und jeder Schüler über geeignete Methoden mit dem Thema Entrepreneurship Education vertraut ist. Dies sind hierbei insbesondere handlungsorientierte Ansätze wie Simulationen oder Planspiele. Jede Schülerin und jeder Schüler nimmt in der Regel an einem Angebot im Themenfeld Entrepreneurship Education teil.

Beteiligung: Das MBWK stellt für die Weiterentwicklung und Umsetzung 30.000 Euro jährlich aus Landesmitteln zur Verfügung.

## **2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich**

Nach der Schule sollen ausbildungsfähige und ausbildungswillige junge Menschen möglichst unmittelbar in eine Berufsausbildung übergehen. Manchen gelingt dies jedoch nicht. In solchen Fällen bedarf es einer Alternative: Mit geförderten Maßnahmen im Übergangsbereich entwickeln die jungen Menschen eine berufliche Perspektive. Um durchlässige, individuelle, flexible und praxisnahe Übergänge zu schaffen und unnötige Warteschleifen auf dem Weg in eine Ausbildung zu vermeiden, ist ein kohärenter Übergangsbereich mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen entscheidend. Daher soll das System des Übergangsbereichs weiterentwickelt werden. Wie dies die Jugendberufsagenturen verdeutlichen, ist dieses Themenfeld durch eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit gekennzeichnet. In Schleswig-Holstein sind dazu sowohl auf der Ebene des Landes als auch auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte Strukturen etabliert worden, die dieser rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und der Koordinierung in der Beruflichen Orientierung wie im Übergangsbereich dienen (z. B. Landeslenkungsgruppe Übergang Schule – Beruf, Jugendberufsagenturen).

Mit der Errichtung des SHIBB werden die Berufliche Bildung und die Ausbildungschancen junger Menschen außerdem dadurch verbessert, dass Zuständigkeiten konzentriert und die für die Ausbildung – insbesondere die duale – maßgeblichen Akteurinnen und Akteure unter einem sie verbindenden institutionellen Dach im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft zusammengeführt werden. Die Zusammenführung aller Zuständigkeiten in einem SHIBB erleichtert die gemeinsame Arbeit an Zielen und Vorhaben für die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein, die von allen Beteiligten getragen werden. Im SHIBB wird ein mit allen relevanten Partnerinnen und Partnern abgestimmtes Gesamtkonzept für die Ausbildung junger Menschen und die Fachkräftesicherung entstehen, das in allen Regionen Schleswig-Holsteins gute Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven bietet.

## **2.1 Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen**

Beschreibung: In Jugendberufsagenturen arbeiten Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe, oft auch Schulen sowie ggf. weitere Partner zusammen, damit junge Menschen abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten. Jugendberufsagenturen setzen sich für verbesserte Integrationschancen von jungen Menschen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft ein. Den Jugendberufsagenturen liegt die Idee zugrunde, die Aufgaben und Angebote der jeweiligen Kooperationspartner enger zu verzahnen und zu koordinieren. In vielen Jugendberufsagenturen können junge Menschen schon heute nahezu „wie aus einer Hand“ unterstützt werden. Jugendberufsagenturen arbeiten in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt, so dass die einzelnen Jugendberufsagenturen unterschiedlich ausgestaltet sind. Auf Landesebene sind Jugendberufsagenturen fester Bestandteil der Strategien und Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Aufgrund der Evaluationsergebnisse in 2019 soll ein einheitliches Monitoring-System zur Auswertung des Überganges Schule – Beruf eingeführt werden.

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool für Jugendberufsagenturen ein Angebot zur eigenständigen Unterstützung der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen auf den Weg gebracht: von der Durchführung einer Standortanalyse über die Identifikation von Entwicklungspotenzialen bis



hin zur Optimierung des Dienstleistungsangebots vor Ort. Das Angebot steht den Akteuren vor Ort seit Juli 2019 sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt zur Verfügung.

Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und weiteren Akteurinnen und Akteuren zur Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet. Diese ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt und stellt Austausch- und Unterstützungsstrukturen für Jugendberufsagenturen bereit. Bestehenden Arbeitsbündnissen bietet die Servicestelle Hilfen zur qualitativen Weiterentwicklung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich darum sowohl an Akteurinnen und Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen. Die Nutzung aller Angebote der Servicestelle ist freiwillig.

Zur Gewährleistung der abgestimmten Beratung und Unterstützung junger Menschen im Übergang Schule – Beruf sind in Schleswig-Holstein mittlerweile in zehn Kreisen und kreisfreien Städten Jugendberufsagenturen mit 20 Standorten vertreten. Mit der Einrichtung von Jugendberufsagenturen werden die institutionellen Vertretungen der Rechtskreise des SGB II (Grundsicherung), SGB III (Arbeitsförderung) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und ggf. SGB IX (Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung) mit den regionalen Schulaufsichten bzw. den allgemeinbildenden Schulen, den Förderzentren und berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren vor Ort unter einem (ggf. auch virtuellen) Dach vereint. Hervorzuheben ist, dass in Schleswig-Holstein bereits zu Beginn des Aufbaus einer Jugendberufsagentur die allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Förderzentren mit eingebunden sind.

Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein ist ein Gemeinschaftsvorhaben im Sinne der verabredeten Partnerschaft auf Augenhöhe als regionale Verantwortungsgemeinschaft mit hoher regionaler Ausgestaltungsoffenheit. Die enge partnerschaftliche Vernetzung und gute Kooperation sind wesentliche Voraussetzungen für die abgestimmte Zusammenarbeit im Sinne der jungen Menschen.

Landesseitig werden die Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein seit dem August 2020 über eine neue Richtlinie gefördert. Folgende Maßnahmen können unterstützt werden:

- Bauliche Maßnahmen zum Neubau, Ausbau oder Umbau einer Jugendberufsagentur
- Ausstattung der Jugendberufsagentur, z. B. jugendgerechte Gestaltung und Einrichtungsgegenstände, Ausstattung zur beruflichen Orientierung
- Teambildung zur Verbesserung und Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Homepage, Werbematerial, Events
- Angebote zur beruflichen Orientierung der jungen Menschen
- Angebote in der Jugendberufsagentur zur Förderung digitaler Kompetenzen zur Vorbereitung der jungen Menschen auf die Arbeitswelt 4.0

Zusätzlich werden im Jahr 2021 spezielle Werbemaßnahmen zur Bewerbung von jungen Menschen für die duale Berufsausbildung gefördert. Im Einzelnen wurden und werden im Jahr 2021 beispielhaft folgende Maßnahmen bei verschiedenen Jugendberufsagenturen finanziell unterstützt: Eventzelt zur Bewerbung dualer Ausbildung an Schulen mit ca. 3.000 Euro, Filme zur Werbung für Duale Ausbildung mit ca. 2.000 Euro, Praktikumswoche in den Sommerferien (Betriebe/Schülerinnen und Schüler) mit ca. 12.000 Euro, Foto-Wettbewerb an Schulen mit ca. 9.000 Euro.

Beteiligung: Die Entwicklung des IT-Tools zur Selbstbewertung wurde hälftig vom BMAS und der BA finanziert. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen wird durch das BMAS finanziert. Die Jugendberufsagenturen werden gemäß der oben genannten Landesförderrichtlinie aus Landesmitteln gefördert.

## **2.2 YouConnect**

Beschreibung: Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf soll mit dem IT-Verfahren „YouConnect“, das die BA unter Einbeziehung des BMAS und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt, der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert werden. Die auch unter der Beteiligung von Anwenderinnen und Anwendern entwickelte Informations-

technologie erleichtert den Informationsaustausch auf zwei Ebenen: in der individuellen Fallarbeit (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beraterinnen und Beratern anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit) und im organisationalen Wissensmanagement (z. B. zur Verwaltung und Abstimmung von Hilfen, Dokumentation von verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung).

Die Bereitstellung des IT-Verfahrens zielt auf die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung.

Das IT-Verfahren soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII stärken und bietet neue Möglichkeiten der kooperativen Fallbearbeitung mit anonymen oder individuellen Falldaten.

Beteiligung: YouConnect wird aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt.

### **2.3 „Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH)“**

Beschreibung: Berufsschulpflichtige junge Menschen mit oder ohne Schulabschluss sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund, die mindestens das Sprachniveau A2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllen, können an den RBZ/BBS an der AV-SH teilnehmen. Sie können jederzeit aufgenommen werden oder das Angebot verlassen, weil sie eine Berufsausbildung beginnen oder in den Arbeitsmarkt eintreten. Im Mittelpunkt steht die Teilnahme an Praktika.

In der AV-SH betreuen auch die Coaching-Fachkräfte des ESF-geförderten Landesprogramms „Berufsvorbereitung und Regionale Ausbildungsbetreuung“ BeRAB (ab August 2021) die Schülerinnen und Schüler.

### **2.4 Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Beschreibung: In der Maßnahme Einstiegsqualifizierung werden junge Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven an eine betriebliche Ausbildung herangeführt. Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber, die bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle finden konnten, sowie junge Menschen, die aktuell noch nicht in vollem Umfang die erforderliche Ausbildungsreife besitzen, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind, können an dieser Maßnahme teilnehmen. Die jungen Menschen und die Betriebe haben die

Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten im Arbeitsprozess zu erproben bzw. zu beobachten.

Beteiligung: Die BA finanziert die EQ in Schleswig-Holstein entsprechend den Bedarfen.

## **2.5 Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen (BvB)**

Beschreibung: Die förderungsbedürftigen jungen Menschen in einer BvB haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten. Betriebliche Praktika können abgestimmt auf den individuellen Förderbedarf durchgeführt werden. Darüber hinaus kann im Rahmen von BvB auf den nachträglichen Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses vorbereitet werden. Teilnehmende können jederzeit aufgenommen werden oder das Angebot verlassen, weil sie eine Berufsausbildung beginnen oder in den Arbeitsmarkt eintreten.

Beteiligung: Die BA finanziert die BvB in Schleswig-Holstein entsprechend den Bedarfen.

## **2.6 Jugendaufbauwerk (JAW)**

Beschreibung: Das JAW SH mit seinen heute 18 Einrichtungen wurde mit dem Landesgesetz über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 1949 als arbeitsmarktpolitische Einrichtung des Landes mit sozial- und jugendpolitischer Ausrichtung gegründet. Die Leitung über das JAW obliegt dem für berufliche Bildung zuständigen Ministerium bzw. jetzt dem SHIBB.

Mit dem JAW wird die landespolitische Verantwortung für gleichwertige Verhältnisse im ganzen Land im Bereich der beruflichen Bildung für benachteiligte junge Menschen aktiv und sichtbar wahrgenommen. Im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte wurde das Bildungsangebot zur individuellen Förderung ausdifferenziert und insbesondere im Bereich präventiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen weiterentwickelt. Die JAW-Einrichtungen sind keine nachgeordneten Behörden, sondern arbeiten selbstständig in kommunaler (vier Einrichtungen) bzw. freier Trägerschaft (13 Einrichtungen bei neun Trägern) oder als eingetragener Verein (eine Einrichtung). Mit über 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und etwa 17.000 jungen Menschen (jährlich) in Berufsvorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie in schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen oder punktuellen Unterstützungsmaßnahmen

handelt es sich um das größte berufliche Bildungsangebot im Rahmen der Benachteiligtenförderung in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus können junge Menschen, die Ansprüche auf Eingliederung nach SGB II haben, individuelle Angebote zur Beschäftigung und Qualifizierung wahrnehmen. Das JAW bietet zudem jungen Menschen Unterstützung bei ihrer Berufswahlentscheidung noch vor Beendigung der allgemeinen Schulpflicht.

Es leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die berufliche Qualifizierung junger Menschen, die Probleme beim Einstieg in den Beruf haben.

### **3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf**

Die Schule abschließen, eine Ausbildung beginnen: Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen den Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten. Die Herausforderung einer individuellen Begleitung besteht darin, die Ziele und Bedarfe der jungen Menschen mit den übergeordneten Erfolgskriterien der jeweiligen Maßnahmen in Einklang zu bringen.

Im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBBvE) werden die beruflichen Beratungs- und Orientierungsangebote der Agenturen für Arbeit bis 2021 ausgebaut. Mit deutlich stärkerem Fokus auf den Beratungsort Schule erhalten Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, der weiterführenden beruflichen Schulen und der Berufsschulen verstärkte beraterische Unterstützung. Ab 2021 werden auch für Studierende und junge Menschen, die nicht mehr zur Schule gehen, zusätzliche Beratungs- und Orientierungsangebote erbracht. Begleitend werden Online-Angebote ausgebaut.

#### **Coaching-Fachkräfte aus dem Handlungskonzept STEP**

Beschreibung: In der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds ESF 2014 – 2020 mit Verlängerung bis Juli 2021 bildete das Handlungskonzept PLuS einen Schwerpunkt im Landesprogramm Arbeit des Landes Schleswig-Holstein. Schülerinnen und Schüler können eine Potenzialanalyse durchlaufen und nehmen vor allem an einem stärkenorientierten Coaching teil, dessen Inhalte in Coaching-Modulen definiert wurden.

Das Handlungskonzept PLS wird ab August 2021 zusammen mit dem bisherigen Landesprogramm „Übergang Schule und Beruf“ („ÜSB“) in das weiterentwickelte Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) einmünden. Zielgruppen des Projekts sind somit einerseits Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (bzw. dem Nachweis einer Behinderung) an den (Landes-)Förderzentren und in der Inklusion (auch an Schulen in privater Trägerschaft sowie an den berufsbildenden Schulen im AVSH-I) sowie weiterhin Schülerinnen und Schüler, die die Flexiblen Übergangsphasen (nach § 43 Abs. 3 SchulG)<sup>13</sup> in Schleswig-Holstein (hier auch an den Schulen der dänischen Minderheit) besuchen.

Das Handlungskonzept STEP will die nachhaltige Einmündung dieser jungen Menschen in Ausbildungs-, Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisse – möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt – entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen fördern. Dieses Programm berücksichtigt, dass Menschen mit Behinderung beim Zugang zu Arbeit und Beschäftigung nach Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) den Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt haben.

Auf der Grundlage der Ergebnisse einer stärkenorientierten Bedarfsanalyse (Stärkenparcours, Potenzialanalyse BOP u. Ä.) werden definierte Coaching-Module in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der zuständigen Lehrkraft ausgewählt. Neben dem Einzelcoaching können die Coaching-Fachkräfte in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften ausgesuchte Inhalte der Module im Klassenverband oder in Lerngruppen im Rahmen der Beruflichen Orientierung in der Regel spätestens ab der Vorabgangsklasse durchführen.

Das Coaching beinhaltet u. a. folgende Unterstützung ab Jahrgangsstufe 8:

- Vermittlung von umfassenden Informationen zu Berufsfeldern
- Interessenerkundung

---

<sup>13</sup> Flexible Übergangsphasen gemäß § 43 Abs. 3 SchulG. Am Ende der siebten Jahrgangsstufe entscheiden die Schulen, welche Schülerinnen und Schüler in einer Flexiblen Übergangsphase gemäß § 43 SchulG auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss vorbereitet werden. Die Schülerinnen und Schüler können die Jahrgänge acht und neun dort in drei Jahren durchlaufen. Die Flexiblen Übergangsphasen sollen den Schülerinnen und Schülern ausgeprägte (betriebs-)praktische Phasen und insgesamt ein besonders handlungsorientiertes Arbeiten bieten.

- Entwicklung von Strategien zur Berufswahl und zur Entscheidungsfindung
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten sowie Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Unterstützung bei der Realisierung des Berufswunsches sowie beim Finden einer Praktikums- oder Ausbildungsstelle
- Bewerbungstrainings, Trainieren von Telefonaten und Vorstellungsgesprächen
- Sozialpädagogische Begleitung und individuelle Unterstützung während der Maßnahmen

Das Coaching durch zertifizierte Coaching-Fachkräfte ist als Instrument der individuellen Begleitung seit 2007 eines der wesentlichen Elemente in der Beruflichen Orientierung in Schleswig-Holstein.

Im Rahmen der ESF-Förderperiode 2021 – 2027 soll dieses Programm mit den dafür qualifizierten Coaching-Fachkräften/Fachberaterinnen und Fachberatern der Integrationsfachdienste im Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) weiterentwickelt fortgesetzt werden. Es soll geprüft werden, wie eine gute Verzahnung mit den Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein gelingen kann.

Beteiligung: Das Handlungskonzept STEP wird durch das Bildungsministerium und die Europäische Union (ESF, 9,5 Mio. Euro) finanziert.

#### **4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung**

Jungen Menschen passgenaue Unterstützung während einer Berufsausbildung anbieten: Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles „Stärkung der beruflichen Bildung“ soll künftig der Blick noch mehr auf die Phase der Ausbildung gerichtet werden. Förderungsbedürftige junge Menschen brauchen Unterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. So können Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Gleichzeitig sollten leistungsstarke junge Menschen während der Ausbildung Angebote für einen zusätzlichen Kompetenzerwerb erhalten.

#### **4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen**

Beschreibung: In der Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des SES (Senior Experten Service) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen VerA, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Durch eine Aufgaben- und Schnittstellenklärung wird eine enge Anbindung von VerA an die Regelstruktur, insbesondere mit Angeboten zur Unterstützung von fachlichen und sprachlichen Kompetenzen während der Ausbildung, angestrebt.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit bis zu 15 Mio. Euro. Schleswig-Holstein unterstützt aktiv die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen.

#### **4.2 Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“**

Beschreibung: Zur Vermeidung von Lehrabbrüchen wurde im Rahmen des Verfahrens „Prävention von Lehrabbrüchen“ (PraeLab) das Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“ entwickelt. Parallel dazu wird mit der Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung die Präsenz der Berufsfachkräfte der Agenturen für Arbeit an den Berufsschulen verstärkt. Damit wird den Berufsschülerinnen und Berufsschülern Gelegenheit geboten, bei Zweifeln oder Problemen in der Ausbildung diese mit der Berufsfachkraft persönlich zu reflektieren und nach Lösungswegen zu suchen.

Beteiligung: Die BA hat das Online-Kompetenzreflexionstool sowie die verstärkte Begleitung der jungen Menschen an den Berufsschulen auf den Weg gebracht, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen bzw. rechtzeitig die Weichen für eine überlegte und erfolgversprechende Alternativlösung zu stellen.

#### **4.3 Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex)**

Beschreibung: Junge Menschen können mit der Assitierten Ausbildung (AsA flex) dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzusetzen und einen erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu erhalten.



Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die AsA flex verstetigt und mit den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt (§§ 74–75a SGB III). Gefördert werden können alle jungen Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen. In Schleswig-Holstein arbeiten RBZ bei dem Thema AsA flex eng verzahnt mit der jeweiligen Berufsberatung vor Ort zusammen. Durch die Kooperation besteht die Möglichkeit, Bedarfe von jungen Menschen für AsA flex gut einzuschätzen. Die Berufsberatung kann dadurch ein bedarfsgerechtes Angebot der Förderinstrumente vorhalten. Auch bei der Umsetzung von AsA flex erfolgt ein Austausch mit den RBZ, damit junge Menschen ein abgestimmtes und bedarfsgerechtes Angebot erhalten, um möglichst vielen den Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen. In der bis zu sechsmonatigen Vorphase wird die Suche nach und die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung unterstützt. Die Aktivitäten richten sich neben dem Erlangen einer Ausbildungsstelle auch auf die Absicherung der Berufswahl. Betriebspraktika werden hierzu gezielt eingesetzt. Die Teilnehmenden an der AsA-Vorphase haben grundsätzlich ihre Berufswahlentscheidung bereits getroffen und ggf. schon berufliche Erfahrungen gesammelt.

Die Möglichkeit der Förderung mit der weiterentwickelten AsA flex während einer betrieblichen Berufsausbildung besteht auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Berufsausbildung in Deutschland absolvieren.

Die bisherigen Regelungen zur AsA flex gemäß § 130 SGB III alter Fassung und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen gelten noch übergangsweise weiter (vgl. § 450 SGB III).

Die Neuordnung und Flexibilisierung der Maßnahme ermöglicht die Berücksichtigung von ergänzenden Leistungen der Länder (§ 74 Absatz 7 SGB III).

Beteiligung: Die BA finanziert die AsA flex entsprechend den Bedarfen.

## **5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung**

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein starker Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem an-

schließenden Studium tendieren. Die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen, steigt kontinuierlich an. Angesichts dieses Trends ist eines der zentralen Ziele im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in der 19. Legislaturperiode die Stärkung der beruflichen Bildung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

### **„Gebt Altbewerbern und Altbewerberinnen eine Chance!“**

Beschreibung: Vielen jungen Menschen gelingt es im Anschluss an ihren Schulbesuch nicht, einen Ausbildungsplatz zu finden. Trotz berufsvorbereitender Maßnahmen, erneuten Schulbesuchs, aktiver Stellenakquise und Bewerbungsaktivitäten schaffen sie es nicht aus eigener Kraft, den Übergang von Schule in den Beruf zu gestalten. Ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz sinken mit zunehmendem Alter. Häufig erreichen die Vermittlungs- und Unterstützungsbemühungen der Arbeitsagenturen und Jobcenter diese Menschen nicht (mehr). Viele dieser jungen Menschen befinden sich in Nebenjobs, Jobs bei Zeitarbeitsfirmen, in ungelerten Helfertätigkeiten. Jungen Menschen mit multiplen Problemlagen fällt es noch schwerer, aus eigener Kraft eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Es besteht die Gefahr, dass diese Menschen auf Dauer ohne vollqualifizierende Ausbildung bleiben und der Gesellschaft als potenzielle Fachkraft verloren gehen.

Das Land SH plant daher ein Modellvorhaben für die so genannten Altbewerberinnen und Altbewerber durchzuführen mit dem Ziel, Gelingenskriterien zu entwickeln, wie junge Menschen ohne Ausbildungsstelle bzw. unentschlossene Menschen, die noch keine berufliche Richtung entwickeln konnten, in eine Ausbildung oder eine Beschäftigung gelangen können. Diese Menschen brauchen individuelle und intensive Unterstützung, um ausbildungsbereite Betriebe von ihrer Leistungs- und Lernmotivation und ihrem Durchhaltevermögen zu überzeugen. Das Modellvorhaben soll Brücken zwischen Altbewerberinnen sowie Altbewerbern und Unternehmen bauen. Die im Vorhaben entwickelten Empfehlungen sollen perspektivisch auf andere Länder übertragen werden.

Beteiligung: Das BMBF beabsichtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags das Modellvorhaben ab dem Jahr 2022 bis zunächst 2025 jährlich in Höhe von bis zu 140.000 Euro zu unterstützen.

## **6. Handlungsfeld: Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf**

Die Bedeutung inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf wächst, denn die Inklusion endet nicht mit dem Ende der allgemeinen Schulpflicht. Der Übergang soll bei allen Schülerinnen und Schülern individuell gelingen – ob mit oder ohne Behinderungen. Gesetzliches Ziel des § 64 BBiG ist es, behinderten Menschen, soweit möglich, eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Um die Vorgaben der UN-BRK auch im Bereich der beruflichen Bildung umzusetzen, muss es somit zu einer Abkehr zum automatischen Übergang in die Berufsbildungswerke und die Werkstätten für behinderte Menschen kommen. Damit es hier grundsätzlich zu inklusiveren Übergängen kommen kann, benötigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Eltern und Lehrkräfte Unterstützung bei der Praktikumssuche auf dem ersten Arbeitsmarkt und den individuellen Berufswegekonzferenzen. Das Sich-Ausprobieren (auch auf dem ersten Arbeitsmarkt) ist für diese jungen Menschen besonders wichtig, um einen passenden Anschluss zu finden. Dafür ist es zusätzlich erforderlich, dass die bestehenden Vorbehalte gegen die Einstellung von jungen Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden. In Schleswig-Holstein ist die Berufliche Orientierung dem Leitbild der inklusiven Schule und der individuellen Förderung verpflichtet. Sie muss für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderschwerpunkte (autistisches Verhalten, Lernen, Sehen, Hören sowie körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler) nach ihren Bedarfen besonders gestaltet werden. Die Kooperation der Schulen mit den Eltern, der Rehabilitations-Beratung der BA und weiterer Akteurinnen und Akteure am Übergang Schule – Beruf im Rahmen sogenannter Berufswegekonzferenzen sind eine erste wichtige Voraussetzung, um die Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Der Automatismus, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ihre Berufsschulpflicht in der Werkstufe der Förderzentren absolvieren, um dann direkt in die Werkstätten für behinderte Menschen zu gelangen, konnte durch kooperative Berufsorientierungsprojekte bereits in einigen Regionen des Landes unterbrochen werden. Diese Projekte sollen mit dem Ziel der Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgeweitet werden.

## **Modellvorhaben „Inklusiver Übergang Schule – Beruf“ (ÜSB-INKLUSIV)**

Beschreibung: In dem landesweiten Modellvorhaben sollen die unterschiedlichen Erfahrungen bei der Inklusion am Übergang für Schülerinnen und Schüler der Förderzentren im Schwerpunkt Geistige Entwicklung zusammengeführt und weiterentwickelt werden. Gelingensfaktoren für die Integration von jungen Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt sollen entwickelt, evaluiert und bei erfolgreichen Ergebnissen auf weitere Schulstandorte in Schleswig-Holstein übertragen werden. Um die Integration der jungen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, bedarf es der Kooperation sowohl verschiedener beteiligter Stellen sowie einer intensiven individuellen Betreuung. Daher werden qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden, hier der Integrationsfachdienste. Diese entwickeln verschiedene BO-Module für die Schülerinnen und Schüler mit diesen speziellen Bedarfen. Damit werden sie individuelle Unterstützung bei der Berufswegeplanung sowie die Vorbereitung und Begleitung von Praktika in Absprache mit den Lehrkräften anbieten. Auch die Durchführung jährlicher Berufswegekonferenzen unter Beteiligung der Reha-Beratung, der Eltern und der Eingliederungshilfe ist unabdingbar, um die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben auf dem ersten Arbeitsmarkt im Anschluss an die Schule gut auszuloten und erfolgreich umzusetzen. Die Beratung der jungen Menschen und Sorgeberechtigten sowie potenzieller Arbeitgeber zu Teilhabeleistungen aus dem SGB IX (z. B. „Unterstützte Beschäftigung“ § 55, „Persönliches Budget“ § 29, „Budget für Ausbildung“ § 61a) wird ebenfalls durch die Fachberaterinnen und Fachberater der Integrationsfachdienste gewährleistet.

Des Weiteren soll mithilfe des Modellvorhabens die Zusammenarbeit und Verzahnung von Projektergebnissen mit den inklusiv aufgestellten Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein angestoßen und kontinuierlich ausgebaut werden. Das Modellvorhaben wird zudem mit dem im August 2021 startenden Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) eng kooperieren. Die Projektergebnisse sollen perspektivisch auf andere Länder übertragbar sein.

Beteiligung: Das BMBF fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags das Modellvorhaben ab Sommer 2021 bis Ende 2024 mit bis zu 250.000 Euro im Jahr 2021 und ab dem Jahr 2022 mit jährlich bis zu 500.000 Euro pro Jahr.

## **7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung**

Die nachhaltige Integration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Neuzugewanderten, in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe – nicht nur, um deren Integration zu befördern, sondern auch, um Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken. Betriebe, die bei der Aus- und Weiterbildung verstärkt auf Migrantinnen und Migranten setzen, können sich damit zusätzliche Potenziale erschließen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen oftmals besondere Unterstützung durch die Betriebe und Schulen, bei ihnen ist das Risiko des Schul- oder Ausbildungsabbruchs höher als im Durchschnitt. Bei der Unterstützung der beruflichen Integration sind insbesondere auch die Bedarfe von neu zugewanderten Frauen zu berücksichtigen. Die Anzahl zusätzlicher Unterstützungsangebote auf Bundes- und Länderebene hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Für eine erfolgreiche Integration müssen diese Angebote systematisiert und aufeinander abgestimmt und die Qualität der Unterstützungsangebote sichergestellt werden. Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsanerkennung. Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote der Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung und der Ausbildungsförderung ein. Die Berufssprachkurse für Auszubildende werden aktuell weiterentwickelt. Diese Berufssprachkurse sollen künftig stärker auf die Inhalte der jeweiligen Ausbildung ausgerichtet werden. Ziel der Auszubildenden-Kurse ist danach, die Teilnehmenden speziell auf die sprachlichen Anforderungen der Abschlussprüfung vorzubereiten.

### **7.1 Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)**

Beschreibung: Mit dem Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte – BOF“ werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und

Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt. Die Zusammenarbeit zwischen BOF, dem Land, der BA und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Insbesondere im Anschluss an einen Schulabschluss, Integrationskurs, länderspezifische Förderklassen oder allgemeine Berufsorientierungskurse können BOF-Kurse für nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund eine gute Unterstützung zur Integration in eine Ausbildung sein.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel derzeit bis Ende 2021 bundesweit Mittel für die Durchführung von BOF-Kursen zur Verfügung. Schleswig-Holstein unterstützt aktiv die Vernetzung von BOF mit seinen Instrumenten und Programmen.

## **7.2 Berufsintegrationsklasse DaZ Deutsch als Zweitsprache (BiK-DaZ)**

Beschreibung: Im Bildungsgang Berufsintegrationsklasse DaZ (BiK-DaZ) wird Schülerinnen und Schülern zunächst der Erwerb von deutschen Sprachkompetenzen bis zum Niveau A2 ermöglicht, damit diese in der anschließenden Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) begleitet durch weiteren Spracherwerb eine berufliche Vorbereitung und den Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) erreichen können. Ziel ist der Übergang in eine duale Ausbildung oder einen weiteren vollzeitschulischen Bildungsgang.

## **8. Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf**

Der Elterneinbindung im Berufsorientierungsprozess von jungen Menschen wird eine große Bedeutung beigemessen. Eltern sind nicht nur wichtige Ratgeber bei der Berufswahl, sondern spielen im gesamten Bildungskontext der Kinder und jungen Menschen eine prägende Rolle. Elterneinbindung ist insbesondere bei jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund von großer Relevanz. Daher sollten Eltern informiert, unterstützt und am Prozess der Berufsfindung aktiv beteiligt werden.

## 8.1 Eltern als Partner in der Beruflichen Orientierung

Beschreibung: Jedes (Landes-)Förderzentrum, jede Gemeinschaftsschule und jedes Gymnasium bezieht die Eltern frühzeitig und systematisch in die Berufliche Orientierung ein. Dies gilt für

- Eltern als Partnerinnen und Partner der individuellen Beruflichen Orientierung ihres Kindes,
- Eltern der verfassten Elternschaft/Elternbeiräte für die Mitgestaltung des schulischen Konzepts für die Berufliche Orientierung,
- Eltern als Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner stellen ihren Beruf/ihr Unternehmen in der Schule vor (Vorstellung der Ausbildungsberufe im Unterricht usw.).

Dabei ist die Heterogenität der Elternschaft zu berücksichtigen, und die Angebote sind entsprechend differenziert zu gestalten.

Die Schule bezieht die Elternschaft bereits in die Erarbeitung ihres Konzepts für die Berufliche Orientierung ein. Gemeinsam vor allem mit der Berufs- und Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Betrieben und anderen Partnerinnen und Partnern gestalten Schule und Kreisfachberatungen für Berufliche Orientierung Angebote wie

- Informations-Abende zur Beruflichen Orientierung in Betrieben der Region und/oder in der Agentur für Arbeit,
- Gespräche der Lehrkräfte zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, Berufs-/Reha-Beratung,
- ggf. Schnuppertage für Eltern in Betrieben der Region,
- digitale Elternabende o. a. Veranstaltungen.

Weitere Angebote für Eltern:

- Das IQSH (Institut Qualitätssicherung Schulen Schleswig-Holstein) führt landesweite Elternfachtage durch. In Zusammenarbeit mit den Landeselternbeiräten werden die Themenschwerpunkte gesetzt, u. a. auch zur Beruflichen Orientierung.

- Die Personalqualifizierung des Handlungskonzepts wird als Fortbildungsprogramm des MBWK zur Beruflichen Orientierung und zur Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf u. a. auch um die Zielgruppe der Eltern und Elternvertretungen erweitert.
- Mit dem Stärken-Parcours werden auch Elternveranstaltungen eingeführt, die der Träger vor Ort mit dem Parcours durchführt und mit den Eltern gezielte Möglichkeiten der Unterstützung für die Berufliche Orientierung ihrer Kinder erarbeitet.

Beteiligung: Das MBWK stellt die Finanzierung der genannten Maßnahmen sicher. Ausnahme ist der Stärken-Parcours, der als BOM gemäß § 48 SGB III von der RD Nord und dem MBWK jeweils hälftig finanziert wird.

## **8.2 Elternbegleitung im Rahmen der LBB**

Beschreibung: Die Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensbegleitenden Berufsberatung. Eltern und Erziehungsberechtigte sollen motiviert und befähigt werden, ihre Kinder im Orientierungs- und Entscheidungsprozess zu unterstützen und das Berufswahlspektrum zu erweitern. Die BA bietet zielgruppenspezifische, aber auch themenbezogene Veranstaltungen an und kann somit das Angebot an Schulen ergänzen und bereichern. Neben orientierenden Veranstaltungen für Eltern können auch Elternsprechtage von der BA in das Schulgeschehen zielgerichtet eingebunden werden, z. B. bei der Zeugnisausgabe, anstehendem Schulwechsel bzw. Schulbeendigung.

Beteiligung: Die Dienstleistungen im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung werden durch die BA finanziert.

## **V. Nachhaltigkeit**

Für die folgenden Maßnahmen, die mit Bundesmitteln aufgebaut und unterstützt werden, wird für die Umsetzung ab 2026 nach Auslaufen der Bundesförderung vor dem Hintergrund der Entwicklung des gesamten Übergangsbereichs und seiner Maßnahmen auch der Einsatz von Landesmitteln geprüft:

- Unterstützung für Altbewerberinnen und Altbewerber (MWWATT)
- ÜSB INKLUSIV (MBWK)



Das MBWK sieht die Fortsetzung von Stärken-Parcours und Landes-Berufsfelderprobung auch über 2026 hinaus vor, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und diese Instrumente den Anforderungen der Beruflichen Orientierung weiterhin entsprechen. Eine Ausweitung des Stärken-Parcours auf die Förderzentren und die Gymnasien wird geprüft.

## **VI. Umsetzungsbegleitung**

### **Evaluation**

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden die Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartnerinnen und Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsketten ausschreiben und vergeben. Schleswig-Holstein unterstützt die Evaluation, indem es Datenmaterialien sowie Zugänge zu regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch Schulen, zur Verfügung stellt.

### **Monitoring**

Schleswig-Holstein stärkt die Ergebnisverantwortung der Schulen durch ein verbessertes Controlling und entwickelt sein Monitoring im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf kennzahlengestützt weiter.

Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land, sofern nötig, relevante Kennzahlen entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen. Vorrangig wird auf vorhandene Kennzahlen zurückgegriffen.

### **Steuerungsgruppe**

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnerinnen und Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Schleswig-Holstein“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

## **VII. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartnerinnen und Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jede und jeden der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartnerinnen und Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD Nord rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger/Endempfängerinnen und Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit der jeweiligen Zuwendungsempfängerin und dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner genutzt werden.

## **VIII. Inkrafttreten und Laufzeit**

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartnerinnen und Vertragspartner mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

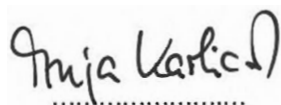
Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

## **IX. Sonstige Bestimmungen**

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

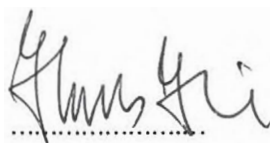
Berlin, den 29.9.21



**Anja Karliczek MdB**

Bundesministerin  
für Bildung und Forschung

Berlin, den 8.10.21



**Hubertus Heil MdB**

Bundesminister  
für Arbeit und Soziales

Kiel, den 26.10.21



**Margit Haupt-Koopmann**

Vorsitzende der Geschäftsführung  
Regionaldirektion Nord  
der Bundesagentur für Arbeit

Kiel, den

18.10.21



**Karin Prien**

Ministerin für Bildung, Wissen-  
schaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, den

28/10/21



**Bernd Buchholz**

Minister für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologie und Tourismus  
des Landes Schleswig-Holstein